

Ausfüllhilfe zum Vordruck „Vereinfachte Abgabeerklärung der Niederschlagspauschale für öffentliche Kanalisationsnetze“

Spalte 1: Nr. des Kanalisationsnetzes:

Bitte tragen Sie die entsprechende Netznummer des LANUV hier ein. Werden neue Netze in Betrieb genommen und/oder ergeben sich Änderungen bei einem Netz, so füllen Sie bitte ein separates Formblatt „Neu-/ Änderungserfassung eines Kanalisationsnetzes“ aus. **Die neue Netznummer wird von der Festsetzungsbehörde vergeben.**

Spalte 2: Entwässerungsverfahren und Bezeichnung des Entwässerungsgebietes

Bitte tragen Sie die entsprechende Bezeichnung und das Entwässerungsverfahren (Tr für Trennkanalisation oder Mi für Mischkanalisation) ein. Werden neue Netze in Betrieb genommen und/oder ergeben sich Änderungen bei einem Netz, so sind die entsprechenden Angaben in o.g. Formblatt einzutragen.

Spalte 3: Anzahl der angeschlossenen Einwohner am 31.12. d. VJ:

Bitte tragen Sie hier die Anzahl der zum Stichtag 31.12. des Veranlagungsjahres an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner (die mit 1.Wohnsitz gemeldet sind) für das entsprechende Netz ein.

Spalte 4: Antrag auf Abgabefreiheit gem. § 8 Abs. 2 AbwAG NRW:

Soll für ein Netz ein Antrag auf Abgabefreiheit gestellt werden, so kreuzen Sie bitte das Kästchen „ja“ an.

Wichtig: Im Falle eines erstmaligen Antrages auf Abgabefreiheit bzw. bei Änderungen der Gesamtsituation für ein Netz ist das Formular „Neu-/ Änderungserklärung für Misch- bzw. Trennkanalisation“ mit allen dazugehörigen Anlagen und Angaben vollständig auszufüllen bzw. die Gründe für die Änderungen näher zu erläutern.

Spalte 5: R.d.T. gem. § 57 Abs. 1 Nr. 1 WHG und Vorgaben der SÜwVO Abw erfüllt:

Sind die R.d.T. und Vorgaben der SÜwVO Abw unter *3) für das Netz, für das ein Antrag auf Abgabefreiheit gestellt wird, alle erfüllt, so kreuzen Sie bitte das Kästchen "ja" an.

Wichtig: Der Antrag kann nur geprüft werden, wenn Sie auch diese Spalte ausfüllen! Dies ist insbesondere für Folgeanträge von Bedeutung.

Spalte 6: Weitergehende Anforderungen gem. § 57 Abs. 1 Nr. 2 WHG erfüllt:

Ist durch die dem Kanalisationsnetz zugehörigen Anlagen und sonstigen Einrichtungen sichergestellt, dass die Einleitungen aus dem Netz (in stofflicher und hydraulischer Hinsicht) den Anforderungen an die Gewässereigenschaften genügen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 WHG), so kreuzen Sie bitte das Kästchen „ja“ an.

Wichtig: Ein „ja“ in dieser Spalte schließt ein „ja“ in Spalte 7 aus.

Spalte 7: Weitergehende Anforderungen gem. § 8 Abs. 3 S. 1 AbwAG NRW erfüllt:

Erfüllt die Einleitung aus dem Kanalisationsnetz die immisionsseitigen Anforderungen an die Gewässereigenschaften noch nicht, jedoch ist eine entsprechende Maßnahme zur Erfüllung der Anforderungen nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 WHG in einem unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept enthalten so kreuzen Sie bitte das Kästchen „ja“ an.

Wichtig: Ein „ja“ in dieser Spalte schließt ein „ja“ in Spalte 6 aus.

Spalte 8: Abwasserbehandlungsanlage:

Die Angaben sind nur erforderlich, wenn die Einleitung des entsprechenden Netzes über eine Abwasserbehandlungsanlage erfolgt (bei Mischsystem generell, bei Trennkanalisation nur, wenn ein nicht ständig gefülltes RKB vorhanden ist).